

**LEGENDE**

- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- OFFENE BAUWEISE
- EINFAMILIENHÄUSER
- DOPPELHAUSER
- WANDHÖHE
- max. 2 WE ANZAHL DER ZULÄSSIGEN WOHN-EINHEITEN PRO WOHNGEBÄUDE
- VOM PLANVERFASSER OHNE KATASTERMASSIGEN GENAUIGKEITSGRAD EINGEMESSENES GEBÄUDE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER SATZUNG

M. 1:1000 **NORD**

**VERFAHRENSDATEN**

DER GEMEINDERAT ROSCHBACH HAT AM 22.05.95 DIE AUFSTELLUNG DIESER SATZUNG BESCHLOSSEN UND AM 24.05.95 ORTSÜBLICH BEKANTGEMACHT.

DER ENTWURF DER SATZUNG WAR VOM 26.05.95 BIS EINSCHLIESSLICH 01.06.95 ZUR BETEILIGUNG DER BÜRGER GEMÄSS § 34 Abs. 5 BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT SEINER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SIND AM 24.05.95 ORTSÜBLICH BEKANTGEMACHT WORDEN.

WAHREND DER AUSLEGUNG WURDEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN VORGEBRACHT. DIE BEDENKEN UND ANREGUNGEN WURDEN IN DER SITZUNG DES GEMEINDERATES ROSCHBACH AM 04.07.95 BEHANDELT. DAS ERGEBNIS WURDE DEN BETROFFENEN MIT SCHREIBEN VOM 05.07.95 MITGETEILT.

DER GEMEINDERAT ROSCHBACH HAT NACH § 34 Abs. 4 BauGB DIESE KLARSTELLUNGS- UND ABRUNDUNGSSATZUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

A. FERTIGUNG

HIERMIT WIRD DIE KLARSTELLUNGS- UND ABRUNDUNGSSATZUNG AUSGEFERTIGT.

ROSCHBACH, DEN 19. SEP. 95

DÄNNER *[Signature]*  
ORTSBÜRGERMEISTER

DIE ANZEIGE DIESER SATZUNG SOWIE ORT UND ZEIT IHRER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SIND AM 19. SEP. 95 ORTSÜBLICH BEKANTGEMACHT WORDEN.

Die Satzung wurde gem § 34 Abs. 5 BauGB angezeigt.  
Rechtsvorschriften werden nicht verletzt.  
Landau i. d. Pfalz, 18.09.1995  
[Signature]  
Regierungsrat

**SATZUNGSBESTANDTEILE SIND**

- DIESER PLANTEIL
- DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN
- DIE BEGRÜNDUNG

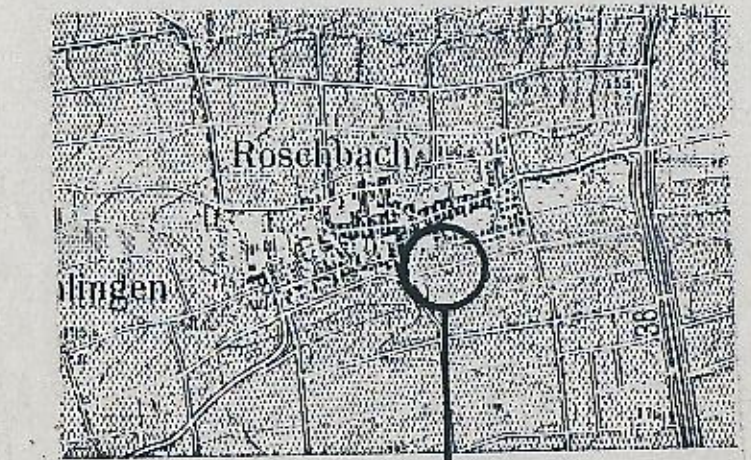
**ORTSGEMEINDE ROSCHBACH**

**KLARSTELLUNGS- UND ABRUNDUNGSSATZUNG  
"AM SIMONSGARTEN/WALSHEIMER STRASSE"**

NACH § 34 ABS. 4 SATZ 1 NUMMERN 1 UND 3 BauGB

A. Ausfertigung

ÜBERSICHTSPLAN M. 1: 25.000



PLANGEBIET

STAND  
JULI 1995

PLANUNGSBÜRO DIPL.-ING. REINHARD H. LIED  
HAUPTSTRASSE 3 76872 STEINWEILER  
TELE 06349 FON 3034 FAX 3035